

Erklärung für Supervisanden

Themen der Supervision

Die Supervision ist ein Angebot für Menschen, die sich ehrenamtlich in der Flüchtlingsarbeit engagieren. Als allgemeine thematische Schwerpunkte der Supervision sind vorgesehen:

- ***Umgang mit Belastungen, insbesondere Überforderung, Enttäuschung, Trauer und Abschied***
- ***Konstruktive Handlungsalternativen für Konfliktsituationen finden***
- ***Klärung der eigenen Rolle als Ehrenamtlicher in dem jeweiligen Arbeitsfeld***
- ***Erkennen von eigenen Grenzen und von Bedarf an professionellen Handeln***

Zeitlicher Umfang

Einzel-supervision:

Dauer: 1 Stunde (60 Minuten pro Sitzung)

Sitzungsintervall: Der Turnus der Sitzungen wird individuell zwischen Supervisor und Supervisand vereinbart.

Gruppensupervision:

- | | |
|------------------------|--------------------|
| a.) Großgruppe | Dauer: 2 Stunden |
| b.) Kleingruppe | Dauer: 1,5 Stunden |

Sitzungsintervall: Die Sitzungen finden zu einem festen Termin 1 x im Monat statt.

Gruppengröße

- An der **Fallsupervision in der Kleingruppe** können **max. 4 Supervisanden** teilnehmen.
- An der **Fallsupervision in der Großgruppe** können **max. 10 Supervisanden** teilnehmen.

Die Gruppen sind offen und fortlaufend (Anmeldebedingungen s. unten) und sie finden in ausgesuchten Räumlichkeiten in der Stadt Kassel statt.

Kosten

Die Supervisionssitzungen sind grundsätzlich kostenfrei bzw. wird die Kostenübernahme (z.B. die Aufwandsentschädigung) mit dem Auftraggeber/Träger geregelt.

Verbindlichkeit

Der Supervisionsprozess ist ein verbindlicher Prozess. Eine Teilnahme an der Supervision erfolgt nach schriftlicher Anmeldung über die bekannte E-Mail-Adresse (mail@supervision-ks.de) und endet mit schriftlicher Abmeldung. Sollte ein Termin nicht wahrgenommen werden können, wird um eine kurze „Entschuldigung“ möglichst im zeitlichen Rahmen von 24 Stunden gebeten. So kann ein Termin einem anderen Klienten/Supervisanden mit Beratungsbedarf zukommen und die SupervisorInnen haben die Möglichkeit die Teilnehmerzahl bei der Gruppensupervision in ihrer Planung zu berücksichtigen.

Zudem wird – vor allem in der Gruppensupervision – um Pünktlichkeit gebeten, sodass ein gemeinsamer Gruppenstart gelingen kann.

Die SupervisorInnen verpflichten sich zugleich zeitnah Terminverschiebungen den Supervisanden über die vorliegenden Kontaktdaten mitzuteilen.

Schweigepflicht und Datenschutz

Im Kontext der Supervision werden personenbezogene und organisationsbezogene Inhalte bekannt. Die Teilnehmenden an der Gruppensupervision verpflichten sich zur Verschwiegenheit, d.h. keine personenbezogenen und organisationsbezogenen Inhalte dürfen an Dritte weitergegeben werden.

Die SupervisorInnen unterliegen zudem der Schweigepflicht. Sie ist nach § 203 StGB gesetzlich geregelt. Die Offenbarungspflicht betrifft § 138 StGB („Nichtanzeige geplanter (kapitaler) Straftaten“) und § 8a SGB VIII („Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“).

Die SupervisorInnen nehmen für ihre eigene Qualitätssicherung regelmäßig Lehrsupervision in Anspruch. Für die eigene Supervision wird anonymisiert die eigene Arbeit reflektiert. In diesem Rahmen ist die Verschwiegenheitsvereinbarung geöffnet.

Rückkopplungsgespräch

Der/die SupervisorIn verpflichtet sich in einem vereinbarten Turnus eine Rückmeldung an die zuständige Leitung des Jugendmigrationsdienst zu geben. Hier werden relevante Erkenntnisse und Informationen aus der Supervision, die die Struktur der Institution betreffen mitgeteilt.

Der Supervisor verpflichtet sich in dem Gespräch keine Informationen über persönliche Aspekte, personenbezogenen Daten & Inhalte weiterzuleiten und zudem das Ergebnis des „Rückkopplungsgespräch“ - im Sinne der Transparenz - dem Supervisanden/der Supervisionsgruppe wiederum mitzuteilen.

Ich _____ (Name) habe die „Erklärung für Supervisanden“ gelesen und bin mit den aufgeführten Regularien einverstanden.

Ort, Datum _____

Unterschrift _____